

Merkblatt

zum Bestattungs-und Friedhofreglement Einwohnergemeinde Baar

Friedhofverwaltung

Die Friedhofverwaltung und das Friedhofpersonal unterstehen der Abteilung Liegenschaften / Sport. Friedhoforganisatorische Angelegenheiten fallen in ihren Kompetenzbereich. Angehörige mit Spezialwünschen sind an sie oder den Leiter Friedhöfe Baar und Allenwinden zu verweisen.

Festsetzung der Bestattungszeit

Die Bestattung beziehungsweise Kremation darf frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes erfolgen.

Die Bestattungszeiten werden durch das Zivilstandsamt in Absprache mit den Pfarrämtern und wenn nötig aufgrund von Abweichungen mit der Friedhofverwaltung festgelegt.

Erd- und Urnenbestattungen

Montag bis Freitag - wenn immer möglich **keine** Bestattungen am Samstag.

Erdbestattungen

Es dürfen nie 2 Erdbestattungen am gleichen Tag abgemacht werden.

Für berechnigte Ausnahmefälle unbedingt vorgängig mit dem Leiter Friedhöfe Baar und Allenwinden, Kontakt aufnehmen.

Bestattungszeiten

Katholische Bestattungen immer vormittags

Um 09.30 Uhr Beginn Trauergottesdienst und anschliessend Bestattung.

Ausnahme: Beginn um 10.00 Uhr, wenn bei Doppelbeerdigung ein gemeinsamer Gottesdienst nicht möglich ist.

Finden zwei Beerdigungen am selben Morgen statt, sollten die Trauergottesdienste zusammengelegt werden. Die Beisetzung oder Bestattung welche zuerst abgemacht wurde, findet wie gewohnt anschliessend an den gemeinsamen Gottesdienst statt.

Die Beisetzung des Zweitverstorbenen wird vorgezogen und findet bei Erd- und Urnenbestattungen um 08.30 Uhr statt.

Evangelisch-reformierte Bestattungen immer nachmittags

Um 14.00 Uhr Beginn Trauergottesdienst, anschliessend Bestattung. Fällt die Bestattung ausnahmsweise auf einen Samstag, ist der Trauergottesdienst um 09.00 Uhr mit anschliessender Beisetzung oder Bestattung.

Evangelisch-reformierte Trauergottesdienste können in der Evangelisch-reformierten Kirche, der Pfarrkirche St. Martin oder in der Friedhofkappelle stattfinden. Wenn die Trauerfeier in der Evangelisch-reformierten Kirche stattfindet, müssen die Angehörigen auf die Distanz zum Friedhof aufmerksam gemacht werden.

Bestattung von Personen mit auswärtigem Wohnsitz

Auswärtige benötigen für eine Urnenbeisetzung oder Bestattung in Baar oder Allenwinden die Bewilligung der Friedhofverwaltung. Diese wird nur bei direktem Bezug zur Gemeinde (Angehörige wohnen in Baar oder Allenwinden) erteilt. Diese Regelung gilt auch für auswärtige Baarer Bürger.

Friedhofkapelle

Die Friedhofkapelle bietet 160 Sitzplätze und verfügt über eine Orgel. Sie steht grundsätzlich allen Konfessionen und auch Konfessionslosen zur Verfügung. Sarg oder Urne werden nicht in die Friedhofkapelle gestellt. Sie werden während der Abdankung zum Grab gebracht.

Spezialwünsche im Ablauf der Trauerfeier

Spezialwünsche bezüglich der Trauerfeier sind direkt mit dem zuständigen Pfarramt und falls diese auch den Ablauf im Friedhof tangieren, auch mit dem Leiter Friedhöfe Baar und Allenwinden, abzusprechen. Wird die Trauerfeier von einem auswärtigen Pfarrer/Priester durchgeführt, müssen Pfarramt und Friedhofpersonal entsprechend informiert und orientiert werden.

Aufbahrung

Der Transport von verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb der Kantonsgrenze geht zu Lasten der Gemeinde und hat durch das vertraglich verpflichtete Unternehmen zu erfolgen. Verstorbene, die in Baar zur Erd- bzw. Urnenbestattung gelangen, werden nach dem Einsargen in das Friedhofgebäude Kirchmatt überführt und dort bis zur Bestattung bzw. Überführung ins Krematorium, aufgebahrt.

Blumenarrangements und Kränze dürfen nicht in den Aufbahrungsraum gestellt werden.

Öffnungszeiten der Aufbahrungsräume

Das Friedhofgebäude Kirchmatt ist täglich während den Arbeitszeiten des Friedhofpersonals geöffnet. Auf Wunsch erhalten die Angehörigen einen Schlüssel für die Eingangstüre und den Aufbahrungsraum und haben so rund um die Uhr Zutritt zu ihrem Verstorbenen.

Kränze und Blumen

Kränze und Blumen für Verstorbene, die in Baar bestattet werden, können am Vortag der Bestattung im Kranzraum des Friedhofgebäudes deponiert werden. Kränze und Blumenarrangements sind mit dem Namen des Verstorbenen und des Lieferanten (Rückfragen) zu kennzeichnen.

Baar, 22.05.2007/jt

Friedhofkommission Baar

Friedhofverwaltung Baar

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Einsargen und Überführen	041 761 70 91	info@schreinerei-baumgartner.ch
Zivilstandsamt Baar	041 769 01 33	sonja.wyss@baar.zg.ch
Friedhofverwaltung	041 769 05 20	jacqueline.tongbircher@baar.zg.ch
Friedhof Baar	041 761 96 00	friedhofbaar@bluewin.ch